

Öffentliche Berichtsvorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0156/2016
Auskunft erteilt:	Herr Muddemann
Ruf:	492 67 79
E-Mail:	Muddemann@stadt-muenster.de
Datum:	03.03.2016

Betrifft

Lärmaktionsplan für die Stadt Münster - Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Beratungsfolge

05.04.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
13.04.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
03.05.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Bericht

Bericht:

Anliegen der Vorlage

Vor der Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Auslegung soll der Entwurf des Lärmaktionsplans den politischen Gremien bekannt gegeben werden. Der Beschluss des Rates über den Lärmaktionsplan wird erst nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung voraussichtlich im 4. Quartal 2016 erfolgen.

1. Veranlassung

Lärm kann den Schlaf, die Erholung und das Wohlbefinden, die Kommunikation, das Arbeitsvermögen stören und psychische Beeinträchtigungen auslösen. Das Risiko für Krankheiten beispielsweise des Herz-Kreislaufsystems nimmt mit der Dauerbelastung durch Lärm zu. Dies betrifft besonders Menschen, die an lauten Straßen wohnen. Lärmschutz-Maßnahmen sind somit aktiver Gesundheitsschutz.

Für viele Münsteraner Bürgerinnen und Bürger stellt der Umgebungslärm, insbesondere der Straßen- und Schienenverkehrslärm, eine erhebliche Belastung dar. Mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm der Europäischen Union wurde europaweit ein rechtlicher Rahmen geschaffen, um das Thema Lärm stärker in die Planung einzubinden und die Kommunen in Ihren Bemühungen im Umwelt- und Gesundheitsschutz zu unterstützen.

Auf dieser Grundlage hat auch die Stadt Münster sogenannte „strategische Lärmkarten“ erarbeitet. Die Karten zeigen auf, wo im Stadtgebiet Schwerpunkte der Lärmbelastung für die Bürgerinnen und Bürger bestehen. Diese Aufgabe hat die Verwaltung bereits im Jahr 2008 umgesetzt und 2012 aktualisierte Karten ins Internet gestellt. Neben der Berichterstattung in den politischen Gremien wurde den Bürgern und Bürgerinnen die Auswertung zur Lärmbelastungssituation und zu den Belastungsschwerpunkten im Rahmen eines Forums vorgestellt (s. <http://www.muenster.de/stadt/umwelt/laerm.html>). Die Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger zu Lärm von Gewerbe und Straßen wurden aufgenommen und soweit möglich in

der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Ende 2012 wurde unter Beteiligung einer Gruppe von Experten der Stadtverwaltung die Bearbeitung des Lärmaktionsplans begonnen. Im April 2013 hat die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit einem Gutachterbüro einen ersten Entwurf erarbeitet und vorgelegt. Im September 2013 wurde die Politik über den Sachstand des ersten Entwurfes im Rahmen einer Informationsveranstaltung in Kenntnis gesetzt. Auf der Basis der bisherigen Ergebnisse wurde Anfang 2016 ein zweiter überarbeiteter Entwurf fertiggestellt, der den Schwerpunkt dieser Vorlage bildet. Eine Zusammenfassung des Lärmaktionsplans (Entwurf) ist in der **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt, der gesamte Entwurf steht aufgrund seines Umfangs unter dem o. g. Link zum Download bereit. Darüber hinaus kann der Entwurf des Lärmaktionsplans, nach Absprache, im Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit eingesehen werden.

Durch die Umsetzung der im Lärmaktionsplan aufgezeigten Maßnahmen können kurzfristig 8.290 Menschen (s. 3.) und mittel bis langfristig insgesamt bis zu 11.000 Menschen besser vor Lärm geschützt werden.

2. Maßnahmenbereiche der Lärmaktionsplanung

Mit der Vorlage **V/0555/2012 - Lärmkartierung 2012 und Lärmaktionsplanung in Münster** wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Vorgehensweise zur Lärmaktionsplanung detailliert beschrieben. Für die Analyse der Lärmsituation wurden folgende, bereits in der ersten Umsetzungsstufe der Umgebungslärmrichtlinie zugrunde gelegten Auslöse- und Schwellenwerte herangezogen:

- Auslösewerte zur Lärmaktionsplanung $L_{DEN} = 70 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 60 \text{ dB(A)}$ entsprechend Runderlass des Ministeriums für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MKUNLV) liegen Lärmprobleme und somit Handlungsbedarf vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{DEN} von 70 dB(A) oder ein $L_{Night} = 60 \text{ dB(A)}$ erreicht oder überschritten wird. Dies gilt nicht in Gewerbe- oder Industriegebieten oder im Außenbereich.
- Gesundheitliche Schwellenwerte $L_{DEN} = 65 \text{ dB(A)}$ und $L_{Night} = 55 \text{ dB(A)}$
Gemäß Erkenntnissen aus der Lärmwirkungsforschung ist statistisch nachweisbar, dass bei einer Dauerbelastung bei Mittelungspegeln $\geq 65 \text{ dB(A)}$ tags und $\geq 55 \text{ dB(A)}$ nachts das Risiko von Herz- und Kreislauferkrankungen zunimmt.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die vom Straßenverkehrslärm in Münster ausgehenden Lärmbelastungen ein erhebliches gesundheitliches Problem darstellen, während der Lärm der kartierten Gewerbebetriebe nur sehr geringe Lärmbetroffenheiten erzeugt. Die Analyse ergab 73 Maßnahmenbereiche, innerhalb derer eine Priorisierung nach Höhe der Belastung und dem Grad der Betroffenheit in drei Stufen erfolgte (**s. Anlage 1**).

Die Maßnahmenbereiche mit der höchsten Priorität befinden sich innerhalb des zweiten Tangentenrings. Identifizierte Maßnahmenbereiche an übergeordneten Straßen wie beispielsweise den Autobahnen oder der Umgehungsstraße sind erst in der dritten Priorität beschrieben. Insbesondere die niedrigeren Betroffenheiten gegenüber zahlreichen innerstädtischen Situationen haben zu dieser Einschätzung geführt. In diesem Lärmaktionsplan sollen vorrangig für die Maßnahmenbereiche der ersten Priorität Maßnahmen entwickelt werden.

3. Maßnahmenprogramm

Unter Einbindung bereits bestehender Planungen wurden Maßnahmenkonzepte zur Lärminderung im Straßenverkehr entwickelt. Die Maßnahmenkonzepte münden in ein Maßnahmenprogramm, in dem das Vorgehen und die Aktivitäten der Stadt Münster für die nächsten 5 Jahre konkretisiert werden (Kurzfristmaßnahmen). Weitere Maßnahmen mit mittel- bis langfristiger Umsetzung sind im Lärmaktionsplanentwurf beschrieben.

Das Maßnahmenprogramm für die nächsten 5 Jahre beinhaltet Maßnahmen (**s. Anlage 1**),

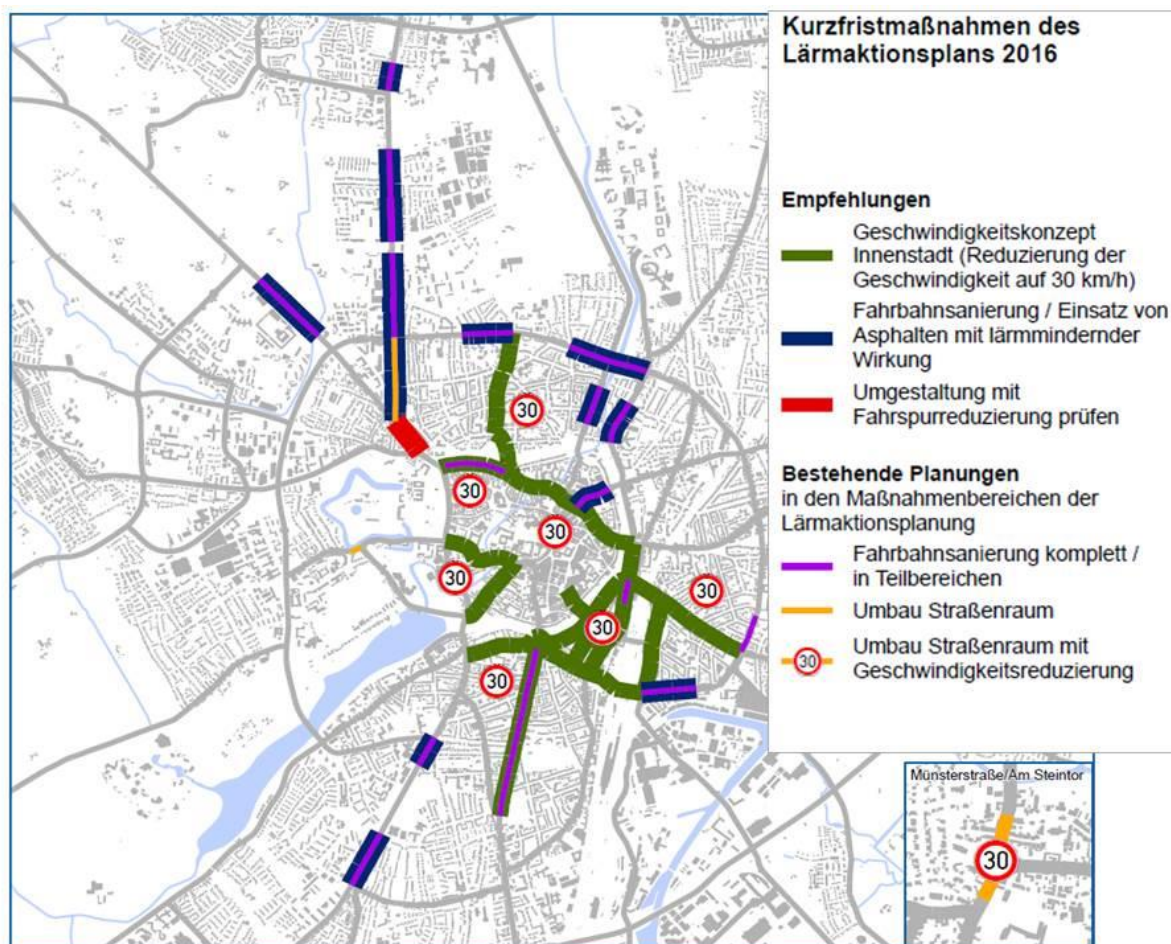
- zur **Geschwindigkeitsreduzierung und Verkehrsverstetigung**,
- der **Fahrbahnsanierung** mit Einsatz von Fahrbahnbelägen mit lärmmindernder Wirkung und
- **Straßenräumliche Maßnahmen** zur Lärminderung sowie die
- Förderung von **passivem Lärmschutz** in Maßnahmenbereichen, in denen sonst keine anderen Maßnahmen umgesetzt werden können.

In der Karte der Maßnahmenempfehlungen sind alle Maßnahmen (s.a. **Abb. 1**) aufgeführt, die in den nächsten 5 Jahren zur Umsetzung im Stadtgebiet beschrieben werden.

In der Summe werden durch die aufgeführten aktiven Maßnahmen 8.290¹ Einwohner in lärmbelasteten Gebäuden durch die Kurzfristmaßnahmen entlastet. Weitere 1.200 Einwohner können durch passive Schallschutzmaßnahmen innerhalb der Gebäude besser geschützt werden.

Insgesamt wohnen in den Maßnahmenbereichen, in denen Kurzfristmaßnahmen vorgesehen sind, ca. 11.000 Einwohner in lärmbelasteten Gebäuden.

Abb. 1 Kurzfristmaßnahmen des Lärmaktionsplan 2016



Durch die **Maßnahme Geschwindigkeitsreduzierung** können ca. 6.400 Einwohner um bis zu 2,7 dB(A) entlastet werden, die Temporeduzierung ist testweise für 3 Jahre vorgesehen (s.a. 4.):

- ca. 5.250 Einwohner in den Maßnahmenbereichen der Innenstadt und
- ca. 1.140 weitere Einwohner in den für die Tempo 30-Konzeption erfolgten Erweiterungen der Maßnahmenbereiche.

¹ Da an einigen Maßnahmenbereichen mehrere Empfehlungen bestehen, entspricht die Summe der entlasteten Einwohner nicht der Summe der weiter unten genannten Zahlen.

- ca. 7.000 Einwohner könnten um bis zu 1 dB(A) durch **Verkehrsverstetigung** entlastet werden.

Durch die **Maßnahmen der Fahrbahnsanierung** mit Fahrbahnbelägen mit lärmindernder Wirkung können ca. 3.090 Einwohner um etwa 2 dB(A) entlastet werden.

Durch **Straßenräumliche Maßnahmen** (Umgestaltung) können etwa 370 Einwohner zwischen 1 – 2 dB(A) mit der ergänzend empfohlenen Umbaumaßnahme in der Steinfurter Straße entlastet werden.

Durch **passive Schallschutzmaßnahmen** können bis zu 1.200 Einwohner innerhalb der Gebäude besser geschützt werden.

Ruhige Gebiete

Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Maßnahmenprogramms ist die Ausweisung ruhiger Gebiete. Auf Grundlage der ermittelten Lärmbelastungen und Schallpegelgrenzen für ruhige Gebiete sowie Kriterien wie Mindestgröße und weiterer Störfaktoren (z.B. Windenergieanlagen) werden potentiell ruhige Gebiete bestimmt. Anhand des Zielkonzepts Freizeit und Erholung der Grünordnung Münster wurden letztlich 13 Erholungsflächen in überwiegend ruhigen Bereichen und 16 Stadtteilparks in ruhiger Umgebung ausgewiesen (s. **Anlage 1**).

Durch die Festlegung von ruhigen Gebieten im Lärmaktionsplan sind diese von den jeweils zuständigen Behörden in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten. Dabei steht beim Schutz ruhiger Gebiete vor einer Zunahme des Lärms der Vorsorgegedanke im Fokus.

4. Inhaltliche und rechtliche Anmerkungen zum Geschwindigkeitskonzept

Die Einführung der Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 (s.a. 3.) auf dem in der **Abbildung 1** dargestellten Straßennetz der Innenstadt ist zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren vorgesehen. Die testweise Einführung wird evaluiert und rechtzeitig vor Ende des Testzeitraums in die Gremien zur Entscheidung eingebracht.

Den rechtlichen Rahmen für die Geschwindigkeitsreduzierung stellen § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO), Lärmschutz-Richtlinien-StV 2007 und § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dar (ausführlich s. Lärmaktionsplanentwurf Kap. 5.1). Die Besonderheit liegt hier in der Anwendung des sog. Koordinierungsmodells zwischen Planungsträger und Fachbehörde. Bereits sämtliche Aspekte der tatbestandlichen Voraussetzungen der Anordnung eines Tempolimits aus Lärmschutzgründen werden seitens der Planungsbehörde mit entsprechender Dokumentation im Lärmaktionsplan benannt und bewertet. Dies ist im Kapitel 5.1 Geschwindigkeitskonzept inkl. zugehöriger Anlagen erfüllt. Die Straßenverkehrsbehörde hat ihr Einvernehmen für die Mehrzahl der Strecken in Aussicht gestellt.

Auf Grund seiner besonderen Wichtigkeit wird an dieser Stelle auf den öffentlichen Belang „Einhaltung der Hilfsfristen“ eingegangen:

Von Seiten der Feuerwehr wurden zum Teil erhebliche Bedenken zur Einführung von Tempo 30 auf Streckenabschnitten, die aufgrund ihrer Nutzungsfrequenz durch Einsatzfahrzeuge für die Einhaltung der Hilfsfristen sowohl im Brandschutz als auch im Rettungsdienst wesentlich sind, geäußert. Die Bedenken resultieren aus Annahmen zur Beeinflussung der Rettungsfahrten durch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Bezüglich einer Tempo-30-Regelung auf Hauptverkehrsstrassen liegen konkrete Erfahrungen und belastbare Daten aber nicht vor.

Auf der Grundlage der Hinweise der Feuerwehr wurde die Geiststraße aus dem für die Geschwindigkeitsreduzierung vorgesehenen Straßennetz herausgenommen. Der Empfehlung der Feuerwehr, weitere Straßen von der Geschwindigkeitsreduzierung auszunehmen, wird nicht ge-

folgt. Allerdings wird eine zeitlich befristete Umsetzung des Geschwindigkeitskonzepts auf drei Jahre ohne wesentliche bauliche Veränderungen der Straßenquerschnitte vorgesehen. Ergänzend wird die Maßnahme in ihren Wirkungen, unter anderem hinsichtlich der Hilfsfristen evaluiert. Darüber hinaus wird eine kurzfristige Reaktion bei erkennbaren, nicht tolerierbaren Verlängerungen der Hilfsfristen selbstverständlich möglich und vor allem auch notwendig sein.

5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Beginn der Öffentlichkeitsarbeit ist im Anschluss an die Berichterstattung in den politischen Gremien terminiert. Die Auftaktveranstaltung zur Öffentlichkeitsarbeit stellt ein Lärmforum dar, mit dem interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Inhalte der Lärmaktionsplanung vorgestellt werden soll. Der Schwerpunkt liegt hier auf den im Lärmaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen sowie den verschiedenen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit. Eine Beteiligungsplattform im Internet wird zur selben Zeit freigeschaltet.

Nach Abschluss der sechswöchigen Beteiligungsphase ist die Vervollständigung des Lärmaktionsplans inklusive der dokumentierten Beteiligung der Öffentlichkeit und Abwägung vorgesehen. Der Lärmaktionsplan wird voraussichtlich zur abschließenden Beratung im 4. Quartal 2016 in die politische Beratung eingebracht.

gez.

Matthias Peck

Stadtrat